

## Gebührenverzeichnis

### für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Elchingen

Gültig ab 01. Januar 2017

#### 1. Brühlhalle

##### 1.1 Benutzung aller drei Hallenteile, einschl. Foyer und aller Nebenräume, außer der Küche:

- |  |              |
|--|--------------|
| a) Veranstaltungen örtlicher Vereine und Organisationen  | 350,00 EUR   |
| b) Besondere Veranstaltungen (z. B. Verkaufsausstellung) | 2.900,00 EUR |
| c) Veranstaltungen von Firmen                            | 1.450,00 EUR |

##### 1.2 Auf- und Abbau von Geräten und Bestuhlung, die nicht am Veranstaltungstag durchgeführt werden: (Veranstaltungstag = Beginn bis Ende der Veranstaltung)

- |  |           |
|--|-----------|
| für die gesamte Halle, einschl. Küche pro Stunde | 25,00 EUR |
|--|-----------|

##### 1.3 Benutzung der Halle, außer der Küche bei Übungsstunden und sportlichen Veranstaltungen:

Übungsstunden und sportliche Veranstaltungen  
(z. B. Turniere, Camps, Punktspiele usw.)

- |                                     |            |
|-------------------------------------|------------|
| a) aller drei Hallenteile je Stunde | 18,00 EUR  |
| b) pro Hallenteil je Stunde         | 6,00 EUR   |
| c) pro Spiel bei ProB               | 100,00 EUR |

##### 1.4 Benutzung des Foyers und aller Nebenräume, ohne Küche:

- |  |            |
|--|------------|
| a) Veranstaltungen örtlicher Vereine und Organisationen    | 70,00 EUR  |
| b) Besondere Veranstaltungen (z. B. Verkaufsausstellungen) | 580,00 EUR |
| c) Übungsstunden örtlicher Vereine und Organisationen      | 3,00 EUR   |
| d) Veranstaltungen von Firmen                              | 290,00 EUR |

##### 1.5 Küchenbenutzung:

- |  |            |
|--|------------|
| a) Benutzung der Küche, einschl. Schankraum, Kühlraum, Geschirrspülmaschine  | 116,00 EUR |
| b) Benutzung des Schankraums   | 35,00 EUR  |
| c) Benutzung des Kühlraums   | 23,00 EUR  |
| d) Benutzung der Küche durch Firmen  | 232,00 EUR |
| e) Benutzung des Spülbeckens (geringfügige Inanspruchnahme der Küche – es darf sonst nichts anderes in der Küche benutzt werden) | 17,00 EUR  |

##### 1.6 Sicherheitswache:

Bei Benutzung der Szenenfläche u. der Küche; (z. B. bei Tanzveranstaltungen, Prunksitzungen usw.) sind mindestens 3 Feuerwehrleute als Sicherheitswache erforderlich. Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst werden für ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende die jeweils gültigen vom Bayer. Staatsministerium des Innern festgesetzten Beträge (§11 Abs. 5 AVBayFwG) berechnet, derzeit (gültig seit 01.03.2016) je Einsatzkraft und Stunde. Der Stundensatz wird jährlich angepasst und gilt üblicherweise ab dem 01.03. bis zum 29.02. des Folgejahres. Er wird über die Verkündungsplattform Bayern im Allgemeinen Ministerialblatt (AllMBl.) unter der Nr. 2153-I bekannt gemacht.

14,40 EUR

**Auf alle Gebühren ist die gesetzliche Mehrwertsteuer anzurechnen, soweit es sich um wirtschaftliche Veranstaltungen handelt (Eintrittsgelder und Verkauf).**

## **2. Außensportanlagen an der Brühlhalle:**

### 2.1 Benutzung des kleinen Rasenplatzes:

a) pro Übungsstunde der Vereine	3,50 EUR
b) Sportliche Veranstaltungen (z.B. Punktspiele) pro Spiel	17,50 EUR
c) Sportliche Veranstaltungen ( z. B. Turniere) pro Stunde	3,50 EUR
d) Benutzung der Sanitären Anlagen der Gemeinde pro Sanitäreinheit	6,00 EUR

### 2.2 Benutzung des Allwetterplatzes (Hartplatzes), einschl. Umkleide- und Duschräume in der Brühlhalle:

a) pro Übungsstunde der Vereine	6,00 EUR
b) Sportliche Veranstaltungen (z. B. Punktspiele) pro Spiel	23,00 EUR
c) Sportliche Veranstaltungen (z. B. Turniere) pro Stunde	6,00 EUR

### 2.3 Benutzung des Hauptspielfeldes:

a) pro Übungsstunde der Vereine	11,50 EUR
b) Sportliche Veranstaltungen (z. B. Punktspiele) pro Spiel	17,50 EUR
c) Sportliche Veranstaltungen (z. B. Turniere) pro Stunde	11,50 EUR
d) Benutzung der Sanitären Anlagen der Gemeinde pro Sanitäreinheit	6,00 EUR

**Auf alle Gebühren ist die gesetzliche Mehrwertsteuer anzurechnen, soweit es sich um wirtschaftliche Veranstaltungen handelt (Eintrittsgelder und Verkauf).**

## **3. Mehrzweckhalle im Gemeindeteil Thalfingen:**

### 3.1 Benutzung der Halle, einschl. Foyer und aller Nebenräume; ohne Küche:

a) Veranstaltungen örtlicher Vereine und Organisationen	230,00 EUR
b) Besondere Veranstaltungen (z. B. Verkaufsausstellungen )	1.160,00 EUR
c) Anmietung durch Sportheimgaststätte	580,00 EUR
d) Veranstaltungen von Firmen	580,00 EUR

### 3.2 Auf- und Abbau von Geräten und Bestuhlung, die nicht am Veranstaltungstag durchgeführt werden: (Veranstaltungstag = Beginn bis Ende der Veranstaltung)

für die gesamte Halle, einschl. Küche pro Stunde	8,00 EUR
--	----------

### 3.3 Benutzung der Halle bei Übungsstunden und sportlichen Veranstaltungen; ohne Küche:

a) pro Übungsstunde der Vereine	6,00 EUR
b) Sportliche Veranstaltungen (z. B. Punktspiele) pro Stunde	6,00 EUR

### 3.4 Benutzung der Nebenräume (kleiner, großer oder beide Nebenräume); ohne Küche:

a) Veranstaltungen örtlicher Vereine und Organisationen	35,00 EUR
b) Besondere Veranstaltungen (z. B. Verkaufsausstellungen)	290,00 EUR
c) Anmietung durch Sportheimgaststätte	46,00 EUR
d) pro Übungsstunde der Vereine	3,00 EUR
e) Veranstaltungen von Firmen	145,00 EUR

### 3.5 Benutzung des Foyers, ohne Küche:

a) Veranstaltungen örtlicher Vereine und Organisationen	35,00 EUR
b) Besondere Veranstaltungen (z. B. Verkaufsausstellungen)	290,00 EUR
c) Veranstaltungen von Firmen	145,00 EUR

3.6 Küchenbenutzung:

a) Benutzung der Küche, einschl. Geschirrspülmaschine	58,00 EUR
b) Benutzung des Spülbeckens (geringfügige Inanspruchnahme der Küche – es darf nichts anderes in der Küche benutzt werden)	8,50 EUR
c) Benutzung der Küche durch Firmen	116,00 EUR

**4. Grundschule Thalfingen mit Schulturnhalle:**

4.1 Benutzung der Halle, einschl. Dusch- und Umkleideräume:

pro Übungsstunde der örtlichen Vereine und Organisationen;	4,50 EUR
--	----------

4.2 Benutzung der Räume in der Grundschule TH

a) Nutzung des EDV-Raumes pro Stunde	4,00 EUR
b) Wertprüfung Musik pro Klassenraum und Stunde	3,00 EUR

**5. Mittelschule Elchingen mit Schulturnhalle**

5.1 Benutzung der Halle, einschl. Foyer und aller Nebenräume:

Veranstaltungen örtlicher Vereine und Organisationen	116,00 EUR
--	------------

5.2 Benutzung der Halle, einschl. Dusch- und Umkleideräume:

pro Übungsstunde der örtlichen Vereine und Organisationen	4,50 EUR
---	----------

5.3 Benutzung der Aula der Mittelschule:

a) Veranstaltungen örtlicher Vereine und Organisationen	70,00 EUR
b) pro Übungsstunde der Vereine	3,00 EUR

5.4 Benutzung von Klassenräumen:

Wertprüfung Musik pro Klassenraum und Stunde	3,00 EUR
--	----------

5.5 Benutzung des Allwetterplatzes (Hartplatz), einschl. Dusch- und Umkleideräume:

pro Übungsstunde der örtlichen Vereine und Organisationen	6,00 EUR
---	----------

**6. Konstantin-Vidal-Haus**

6.1 Benutzung des Saals einschl. Foyer außer der Küche

a) Veranstaltungen örtlicher Vereine und Organisationen	175,00 EUR
b) Besondere Veranstaltungen (z. B. Verkaufsausstellungen)	870,00 EUR
c) Anmietung durch Gaststätten, Firmen und Elchinger Bürger	465,00 EUR
d) Benutzung Beamer durch Vereine und Organisationen	50,00 EUR
e) Benutzung Beamer durch Privat	80,00 EUR

6.2 Auf- und Abbau von Geräten und Bestuhlung, die nicht am Veranstaltungstag durchgeführt werden:  
(Veranstaltungstag = Beginn bis Ende der Veranstaltung)

für den gesamten Saal, einschl. Küche pro Stunde	8,00 EUR
--	----------

6.3 Benutzung des Saals bei Übungsstunden

pro Übungsstunde der Vereine	6,00 EUR
------------------------------	----------

6.4 Küchenbenutzung:

- |  |            |
|--|------------|
| a) Benutzung der Küche, einschl. Geschirrspülmaschine durch Vereine und Organisationen                                     | 58,00 EUR  |
| b) Benutzung des Spülbeckens (geringfügige Inanspruchnahme der Küche – es darf nichts anderes in der Küche benutzt werden) | 8,50 EUR   |
| c) Benutzung der Küche durch Firmen und Elchinger Bürger   | 116,00 EUR |

6.5 Benutzung des Foyers:

- |   |           |
|---|-----------|
| Vermietung Foyer (nicht für private Zwecke, nur an örtliche Vereine und Organisationen) | 70,00 EUR |
|---|-----------|

**7. Rathaus im Gemeindeteil Unterelchingen**

7.1 Benutzung des Sitzungsraumes:

- |  |           |
|--|-----------|
| a) Veranstaltungen der örtlichen Vereine und Organisationen  | 35,00 EUR |
| b) pro Übungsstunde der örtlichen Vereine und Organisationen | 3,00 EUR  |

**8. Martinstor im Gemeindeteil Oberelchingen**

8.1 Benutzung des großen Saales:

- |   |            |
|---|------------|
| a) pro Übungsstunde der Vereine                         | 3,00 EUR   |
| b) Veranstaltungen örtlicher Vereine und Organisationen | 70,00 EUR  |
| c) Veranstaltungen örtlicher Firmen                     | 175,00 EUR |

8.2 Benutzung der Gruppenräume:

- |   |           |
|---|-----------|
| a) pro Übungsstunde der Vereine                         | 2,00 EUR  |
| b) Veranstaltungen örtlicher Vereine und Organisationen | 16,00 EUR |

8.3 Küchenbenutzung:

- |  |           |
|--|-----------|
| a) Benutzung der Küche, einschl. Geschirrspülmaschine  | 35,00 EUR |
| b) Benutzung des Spülbeckens (geringfügige Inanspruchnahme der Küche – es darf nichts anderes in der Küche benutzt werden) | 8,50 EUR  |
| c) Benutzung der Küche durch Firmen  | 70,00 EUR |

**9. Gemeindehaus und Festplatz im Gemeindeteil Unterelchingen**

9.1 Benutzung des Vereinsraumes, einschl. WC- Benutzung:

- |  |           |
|--|-----------|
| a) Veranstaltungen der örtlichen Vereine und Organisationen  | 35,00 EUR |
| b) pro Übungsstunde der örtlichen Vereine und Organisationen | 3,00 EUR  |

9.2 Benutzung des Vereinsraums und des Festplatzes, einschl. WC- Benutzung:

- |   |            |
|---|------------|
| a) Wirtschaftliche Veranstaltungen der örtlichen Vereine und Organisationen (z. B. Gartenfest, Pfarrfest usw.; wegen WC- Benutzung)       | 175,00 EUR |
| b) Nichtwirtschaftliche Veranstaltungen der örtlichen Vereine und Organisationen (vereinsinterne Feste und Abteilungsfeste; ohne Verkauf) | 35,00 EUR  |

**10. Festplatz im Gemeindeteil Oberelchingen**

- |         |           |
|---------|-----------|
| pro Tag | 58,00 EUR |
|---------|-----------|

**11. Festplatz im Gemeindeteil Thalfragen**

- |         |           |
|---------|-----------|
| pro Tag | 58,00 EUR |
|---------|-----------|

**Bei den Ziffern 8, 10 und 11 werden die Strom, Abwasser- und Wasserverbrauchskosten in Rechnung gestellt.**

## **12. Sportplätze in Thalfingen**

### 12.1 Föhreweg (Trainingsplatz)

- |   |           |
|---|-----------|
| a) pro Übungsstunde der Vereine                             | 3,50 EUR  |
| b) Sportliche Veranstaltungen (z. B. Punktspiele) pro Spiel | 17,50 EUR |
| c) Sportliche Veranstaltungen (z. B. Turniere)              | 3,50 EUR  |

### 12.2 Am Inselweg (Stadion)

- |   |           |
|---|-----------|
| a) pro Übungsstunde der Vereine                             | 11,50 EUR |
| b) Sportliche Veranstaltungen (z. B. Punktspiele) pro Spiel | 17,50 EUR |
| c) Sportliche Veranstaltungen (z. B. Turniere) pro Stunde   | 11,50 EUR |

## **13. Sportplatz in Oberelchingen**

### 13.1 Riedsportplatz

- |   |          |
|---|----------|
| a) pro Übungsstunde der Vereine                             | 3,50 EUR |
| b) Sportliche Veranstaltungen (z. B. Turniere) pro Stunde   | 3,50 EUR |
| c) Übungsstunden der Hobbymannschaften der örtlichen Firmen | 8,50 EUR |

## **14. Ausleihen**

- |                           |           |
|---------------------------|-----------|
| a) Podiumsüberdachung     | 29,00 EUR |
| b) Hallenbodenschutzbelag | 29,00 EUR |

## **15. Ausleihen der Geschirrspülmaschine, einschl. Aufstellen und Abbauen:**

(nur an örtliche Vereine und Organisationen)

- |                           |           |
|---------------------------|-----------|
| - 1. und 2. Tag insgesamt | 58,00 EUR |
| - jeder weitere Tag       | 29,00 EUR |

## **16. Ausleihen von Tischen und Stühlen aus der Brühlhalle, aus der Mehrzweckhalle Thalfingen und aus dem KV-Haus (Ausleihzeit: maximal 3 Tage)**

### 16.1 Vermietung an Privatpersonen:

- |  |          |
|--|----------|
| a) pro Tisch bzw. Stehtisch (Stehtisch mit oder ohne Stretchhülle) | 4,00 EUR |
| b) pro Stuhl   | 1,20 EUR |

### 16.2 Vermietung an örtliche Vereine und Organisationen:

- |  |          |
|--|----------|
| a) pro Tisch bzw. Stehtisch (Stehtisch mit oder ohne Stretchhülle) | 2,00 EUR |
| b) pro Stuhl   | 0,60 EUR |

**Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in der Ausleihgebühr von Tischen und Stühlen aus der Brühlhalle enthalten.**

## **17. Ausleihen von Bühnenelementen aus der Brühlhalle:**

### 17.1 Vermietung an Privatpersonen, Gaststätten und Firmen:

- |             |           |
|-------------|-----------|
| pro Element | 12,00 EUR |
|-------------|-----------|

17.2 Vermietung an örtliche Vereine und Organisationen:

pro Element 6,00 EUR

**18. Ausleihen von Geschirr (auch Thermoskannen) aus der Brühlhalle und aus der Mehrzweckhalle im Gemeindeteil Thalfingen:**

(nur an örtliche Vereine und Organisationen)

a) Leihgebühr pauschal 58,00 EUR  
b) Geschirrfehlteile werden nach dem Anschaffungswert (inkl. MwSt. berechnet).

**19. Ausleihen von Stellwänden**

pro Stück und pro Tag 12,00 EUR

**20. Schwimmhalle:**

Die Badezeit beträgt einschl. Aus- und Ankleiden 90 Minuten

20.1 Erwachsene:

a) Einzelkarte 2,30 EUR  
b) 10-er Karte 18,00 EUR  
c) Jahreskarte 145,00 EUR

20.2 Kinder und Jugendliche (6-15 Jahre):

a) Einzelkarte 1,20 EUR  
b) 10-er Karte 10,00 EUR  
c) Jahreskarte 76,00 EUR

20.3 Jugendliche (16-18 Jahre), Schüler, Studenten und Schwerbehinderte:

a) Einzelkarte 1,80 EUR  
b) 10-er Karte 14,00 EUR  
c) Jahreskarte 113,00 EUR

20.4 Kinder (unter 6 Jahren) 0,00 EUR

20.5 Nachgebühr (für alle Karten):

je angefangene Viertelstunde 0,60 EUR

20.6 Benutzungsgebühr für auswärtige Schulen:

je Schulstunde (45 Minuten) 100,00 EUR

20.7 Leihgebühr für Badehose: 5,00 EUR

20.8 Kostenersatz für verlorengegangene Garderobenschlüssel 35,00 EUR

## **21. Privatnutzung der Gemeindeeinrichtungen**

Die gemeindlichen Einrichtungen werden mit Ausnahme des Saales im Konstantin-Vidal-Haus auch weiterhin nicht an Privatpersonen, Mitglieder des Gemeinderates und Gemeindebedienstete vermietet.

Bei Vereinsfesten hat der Vereinsvorstand bzw. der zuständige Abteilungsleiter zu erklären, dass die Veranstaltung kein (verdecktes) Privatfest darstellt.

## **22. Pauschalgebührensätze**

Die Pauschalgebührensätze (z. B. 1.1.a) beinhalten eine Veranstaltungsdauer bis max. einen Tag. Bei mehrtägigen Veranstaltungen werden die Gebührensätze entsprechend erhöht.

## **23. Inkrafttreten**

**Dieses Gebührenverzeichnis tritt am 01.01.2017 in Kraft.**

**Gleichzeitig tritt das Gebührenverzeichnis für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Elchingen vom 01.03.2005 außer Kraft.**

Elchingen, den

Gemeinde Elchingen

Eisenkolb

1. Bürgermeister